



# KUNSTAKADEMIE DÜSSELDORF

## **Zweithörer**

Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können im Rahmen der verfügbaren Studienplätze auf fristgerechten Antrag als Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von einzelnen Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden.

Voraussetzung für die Zulassung als Zweithörer ist eine schriftliche Zusage eines Professors der Kunstakademie Düsseldorf nach persönlicher Rücksprache.

Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörer ist eine aktuelle Studienbescheinigung der Hochschule vorzulegen (zum Verbleib im Studentensekretariat), an welcher der Zweithörer eingeschrieben ist.

Über die Anerkennung der als Zweithörer an der Kunstakademie Düsseldorf absolvierten Lehrveranstaltungen entscheidet die Hochschule, an der der Studierende ordentlich immatrikuliert ist.

Für die Einschreibung und Rückmeldung als Zweithörer gelten die von der Kunstakademie Düsseldorf durch Aushang bekanntgegebenen Termine.